

Protokoll Nr. 12 (2019-2023)

der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Umwelt und Klimaschutz“ des Beirats Schwachhausen am 10.05.2022 – als Videokonferenz

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:10 Uhr

Anwesend waren:

- a) vom Fachausschuss Songül Aslan
 Miriam Benz
 Dr. Christine Börner
 Gudrun Eickelberg
 Florian Sieglin
 Dr. Vera Helling
 Malte Lier

- b) als beratendes Fachausschussmitglied
 Mario Hasselmann
 Frank Bergmann

- c) vom Ortsamt Sarai Auras
 Ralf Möller

- d) Gäste Birgit van Hoorn, Mario Lymann (Die Senatorin für Klimaschutz,
 Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS))
 (zu TOP 1)
 Steffen Rathsmann (Umweltbetrieb Bremen (UBB)) (zu TOP 1 und
 2)

Das Protokoll Nr. 11 vom 28.03.2022 wird genehmigt.

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 1: Grundwasserabsenkungen

Frau van Hoorn zeigt anhand einer Präsentation Informationen zum Verfahrensablauf bei Grundwasserabsenkungsgenehmigungen auf:¹

- Bei Grundwasserabsenkungen sei das Einholen einer wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlich, die mittels eines Antragsformulars eingeholt werden könne. Mit dem Antrag müssten verschiedene Unterlagen wie Lagepläne, hydrologische Untersuchungen etc. eingereicht werden. Aufgrund der Vielzahl an Anträgen müsse mit einer ungefähren Bearbeitungsdauer von acht Wochen gerechnet werden (Folie 1).
- Auf Folie 6 sei die im Grundwasser liegende Baugrube dargestellt. Der mittlere Grundwasserstand werde über die Grundwassermessstellen ermittelt. Um die Baugrube trocken zu halten, sei eine Absenkung des Grundwassers erforderlich. Die Grundwasserentnahme erfolge mit Hilfe eines Absenktrichters. Die rote Linie zeige den bislang niedrigsten, auf natürliche Weise eingestellten Grundwasserstand.
- Die Einleitung des entnommenen Grundwassers sei entweder in die öffentliche Kanalisation oder in ein öffentliches Gewässer möglich (Folie 3). Zudem sei über Re-Infiltration eine Wiedereinleitung in das Grundwasser möglich, sofern die Bodenverhältnisse dies zuließen und ausreichend Freifläche vorhanden sei (Folie 4).
- Über die wasserrechtliche Erlaubnis würden u.a. ein Beweissicherungsverfahren (Folie 7)

¹ Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 1a** angefügt.

sowie ein Bewässerungskonzept gefordert. Für das Bewässerungskonzept müsse ein Lageplan mit der in dem betreffenden Bereich vorhandenen Vegetation und ein durch einen Fachbetrieb des Garten- und Landschaftsbaus erstelltes Bewässerungskonzept eingereicht werden, das u.a. aufzeige, wie die Bewässerung zu erfolgen habe (Folien 2 und 8).

- Die Erfüllung der Nebenbestimmungen, wie die Qualität des Grundwassers, würden regelmäßig überwacht (Folie 9).

Herr Lymann ergänzt zum Schutz des Gebäudebestandes Folgendes:²

- Bei den Böden in Schwachhausen handele es sich um bindige und organische Schluff- und Tonböden, die stark setzungs- und frostempfindlich seien und somit ein erhöhtes Risikopotential hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit aufwiesen.
- Gemäß § 12 Abs. 1 Bremische Landesbauordnung dürften bei Baumaßnahmen die Standsicherheit baulicher Anlagen und sowie die Tragfähigkeit des Nachbarschafts-Baugrundes nicht gefährdet werden.
- Vor Erteilung einer Baugenehmigung werde ein geotechnischer Bericht erstellt. Dieser beruhe im Wesentlichen auf einer Wahrscheinlichkeitsaussage, ob das Baugrundrisiko als gering, mittel oder hoch (Kategorien 1 bis 3) einzustufen sei, da nicht flächendeckend Untersuchungen erfolgen könnten. Je nach Einstufung, die vom Prüfenieur festgestellt werde, sei dann ggfs. eine Baugrunduntersuchung erforderlich.
- Bei Absenkungen unterhalb des niedrigsten natürlichen Grundwasserstandes könne es – in Abhängigkeit der Böden – zu Problemen kommen, z.B. die Verformung von Gebäuden. Daher werde als vorbeugende Maßnahme immer die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens empfohlen. Dabei werde der Zustand vorher und nachher festgehalten und im Anschluss die Ursachen möglicher Schäden dargestellt.

Herr Rathsmann fügt zu den Auswirkungen der Grundwasserabsenkungen auf den Baumbestand hinzu, dass der UBB prüfe, ob das Bewässerungskonzept eingehalten werde und ob das Wasser bei der Durchführung der Bewässerung versickern könne.

Auf Nachfragen antworten Frau van Hoorn und Herr Lymann, wie folgt:

- Die Qualität des Grundwassers werde anhand von Proben untersucht. Einmal zu Beginn der Absenkung, danach einmal wöchentlich. Bei vorhandenen Altlasten sei die Taktung ggfs. enger. Die Probeentnahme erfolge an einer vorgegebenen Stelle durch ein Labor. Es müsse bei Einleitung in offene Gewässer und Gräben z.B. ein bestimmter Eisenwert eingehalten werden.
- Das Bewässerungskonzept eines Garten- und Landschaftsbetriebs beinhalte u.a. einen Lageplan, auf dem der Absenktrichter dargestellt sei sowie durchnummerierte Bäume. In einer dazugehörigen Liste seien u.a. die jeweiligen Baumarten, ihre Stammdurchmesser und die Gießintervalle dargestellt.³
- Bei der Re-Infiltration handele es sich im Grunde um eine Umkehrung der Grundwasserabsenkung. Erst werde Grundwasser entnommen und anschließend wieder über eine Art Rohr (Lanze) durch Druckzufuhr wieder in die wasserführende Schicht geführt. Die Voraussetzung sei das Vorhandensein genügend freier Flächen für die Lanzen.
- Die wasserrechtliche Erlaubnis werde mit Befristung erteilt. Unter Angabe des Grundes könne eine Verlängerung beantragt werden. Nach der Prüfung, ob alle Auflagen erfüllt würden, werde dieser Verlängerungsantrag in der Regel genehmigt. Finde – aufgrund zeitlicher Verzögerungen der Bauphase – die Grundwasserabsenkung in der Vegetationszeit statt, erfolge die zusätzliche Auflage der Bewässerung.
- Die Beweissicherung der nachbarschaftlichen Gebäude erfolge im Absenkbereich des Grundwassers (siehe roter Bereich auf Folie 6 der Anlage 1a). Der Radius sei immer unterschiedlich, je nach Tiefe der Absenkungen, der Bodendurchlässigkeit etc.
- Eine Grundwasserabsenkung sei mit hohen Kosten verbunden, aber in der Regel fänden sich immer Möglichkeiten eine Grundwasserabsenkung vorzunehmen. Bei Nachbarg-

² Nähere Informationen sind dem Protokoll als **Anlage 1b** angefügt.

³ Mustervorlagen können abgerufen werden unter [Wasserrechtliche Erlaubnis für Grundwasserabsenkungen](#).

- bäuden und beim Bau von Kellerräumen müssten einige Punkte beachtet werden.
- Herr Lyman seien keine, aufgrund von bautechnischen Schwierigkeiten, abgelehnten Bauvorhaben bekannt. Es gebe zwar einige brisante Vorhaben, von Fachleuten würden jedoch immer Umsetzungsmöglichkeiten gefunden. Die Bauvorhaben würden regelmäßig angepasst und es erfolgten viele Abstimmungen unter den beteiligten Akteur*innen. Herr Rathsmann fügt hinzu, dass die Bewässerungskonzepte ausreichend bzw. gut seien. Die Bäume würden auch zwei bis drei Jahre später noch beobachtet und es gebe nur äußerst selten die Mutmaßung, dass ein Baum bedingt durch die Grundwasserabsenkung Schäden erlangt habe.
 - Wenn der Grundwasserspiegel aufgrund geringer Niederschläge niedrig sei, müsse weniger Grundwasser abgesenkt werden. Für die Baugrube sei dies von Vorteil. Gründe für Risse an Gebäuden könnten z.B. auch Alterungsprobleme der Gebäude, sich verändernde Böden aufgrund des Klimawandels oder die Änderung des Grundwasserspiegels sein.
 - Der ursprüngliche Grundwasserstand stelle sich nach Beendigung der Absenkung sehr schnell – am nächsten oder übernächsten Tag – wieder ein.
 - Die Grundwasserstände an den Messstellen würden beobachtet und es bestünden keine dahingehenden Tendenzen, dass der Grundwasserstand in der Vergangenheit kontinuierlich abgenommen habe bzw. in Zukunft eine Abnahme zu erwarten sei.

Frau Dr. Helling macht deutlich, dass im Bereich des ehemaligen Gete-Flusses viele Bauten von den Folgen des sich wechselnden Grundwasserspiegels betroffen seien. Dies zeige sich u.a. in Absenkungen, Rissen und sich verändernden Fundamenten. Diese Problematik werde sich aufgrund des geplanten Neubauvorhabens in der Tannenbergsstraße erneut verschärfen.

In diesem Zusammenhang weist sie auf das nahegelegene Geotop Geteteich hin. Hier gebe es durch die extremen Schwankungen von Trockenheit und Starkregen Schwierigkeiten bei der Versickerung.

Frau von Hoorn habe noch keinen Antrag auf eine Grundwasserabsenkung zu diesem Vorhaben vorliegen. Sie nehme jedoch den Hinweis auf das Geotop mit.

TOP 2: Öffentlicher Baumschutz

Herr Rathsmann stellt anhand einer Präsentation das Vorgehen zur Einhaltung des öffentlichen Baumschutzes bei Baustellen vor:⁴

- Er sei zuständig für die Einhaltung des Baumschutzes auf allen Baustellen in Bremen. Im letzten Jahr habe er 600 Baustellen betreut.
- Der Ablauf dabei sehe wie folgt aus: Bei kleinen Baustellen könne er oftmals mit Hilfe des Grünflächeninformationssystems (GRIS) erkennen, ob Bäume betroffen seien. Sei dies der Fall, nehme er eine örtliche Inaugenscheinnahme vor und dokumentiere anhand von Fotos den Zustand der Bäume und ob die Baumschutzmaßnahmen eingehalten würden. Zu den eingereichten Baustellenplanungen verfasse er Stellungnahmen und füge diesen Fotos bei. Berücksichtigt würden auch die erforderlichen Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Vorgaben (Folie 1).
- Bei mehrjährigen Großbaustellen sei er regelmäßig vor Ort. Die Kontrollen seien sehr wichtig und erfolgten unangekündigt. Zur Einhaltung der Baumschutzmaßnahmen sei ein leicht verständliches Merkblatt entworfen worden (Folie 2).
- Nach der Bewertung vor Ort würden dann ggfs. Fristen gesetzt, bis wann die Herstellung, wie vorgegeben, zu erfolgen habe.
- Vor Ort seien u.a. folgende Verstöße zu beobachten:
 - Oftmals auf den Grünanlagen liegende Gerätschaften und damit einhergehender Sauerstoffmangel durch die Tiefenverdichtung (Folien 2 und 4);
 - die Auskoffierung mit einem Bagger im direkten Wurzelbereich. Auf dem Foto der Folie 3 sei sichtbar, wie der komplette Durchwurzelungsbereich einer alten Eiche schwer beschädigt worden sei. Die Eiche habe nur mit einer sehr kostenaufwän-

⁴ Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 2** angefügt.

- digen Wiederherstellung gerettet werden können;
- Das Parken direkt an Baumstämmen oder auf Grünstreifen neben Bäumen (Folie 5).
- Bei den Kontrollen zeigten sich vielseitige Verstöße gegen die Auflagen, teils aus Unwissenheit, teils aus Unlust. Daher seien erzieherische Maßnahmen erforderlich. So sei z.B. vorgesehen, dass er Schulungen durchführe, um ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen.

Herr Möller weist anschließend darauf hin, dass der Beirat Schwachhausen sich bereits am 27.05.2021 mit der Thematik befasst und einstimmig einen Beschluss zur Verbesserung des Baumschutzes in Schwachhausen gefasst habe.⁵ Hierzu habe SKUMS am 02.06.2021 eine Stellungnahme abgegeben, in der verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Baumschutzes dargestellt seien.⁶

Frau Eickelberg merkt an, dass bei der Glasfaserverlegung in der Benquestraße mit einem Bagger eine Auskoffierung im Kronenbereich vorgenommen worden sei. Herr Rathsmann sei daraufhin vor Ort gewesen, die Firma habe jedoch in gleicher Weise ihre Arbeiten fortgeführt. Sie möchte wissen, woran dies gelegen habe.

Herr Rathsmann erwidert, dass dies auch für ihn äußerst frustrierend und ihm nicht verständlich sei, warum die betreffende Firma im Folgejahr erneut beauftragt worden sei. Er vermute, dass wirtschaftliche Gründe dahintersteckten.

Herr Möller weist diesbezüglich ergänzend auf die Stellungnahme von SKUMS (Anlage 3) hin, in der der Ausschluss von Baufirmen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen angekündigt worden sei, sollte es zu mehrfachen Verstößen gegen die Auflagen des Baumschutzes kommen. Die Grünordnung und der UBB teilten große Vergehen SKUMS mit, die für die Rahmenbedingungen zuständig sei. Der UBB könne keine Ordnungswidrigkeiten aussprechen.

Frau Dr. Helling merkt an, dass die Strafen drastisch erhöht werden müssten und Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden müssten. Ein Umdenken müsse stattfinden. Es handle sich um eine Beschädigung des öffentlichen Raums und Nachpflanzungen seien teuer.

Herr Rathsmann erwidert auf Nachfrage, dass die Polizei ihm gegenüber signalisiert habe, keine konkrete rechtliche Handhabe zu haben, um gegen entsprechende Verstöße vorzugehen. Da ihn seit sechs Wochen ein weiterer Kollege unterstütze, der zurzeit eingearbeitet werde, sehe er – angesichts der verbesserten Personalsituation – nun vor, die Reviere direkt anzusprechen, um möglichst eine Ansprechperson vor Ort zu erhalten.

Herr Rathsmann hält zudem eine Änderung und Konkretisierung der Baumschutz-Verordnung für dringend erforderlich, um ein besseres Handwerkzeug zu erhalten, das auch anderen plausibler dargelegt werden könne.

Frau Dr. Helling fragt an, ob der Beirat Unterstützung leisten könne, ihn mit der Polizei zusammenzubringen.

Herr Rathsmann hält entsprechende Ansprechpersonen bei der Polizei für hilfreich, um ihnen die Thematik näherzubringen. Zudem wäre es eine große Hilfe, wenn Ordnungswidrigkeiten ausgesprochen werden könnten.

Herr Möller sagt zu, dass das Ortsamt bei den Kontaktpolizist*innen anfragen werde, sodass diese möglicherweise mit Hilfe einer Schulung für diese Thematik sensibilisiert werden könnten.

Herr Möller schlägt zudem vor, dass sich das Ortsamt bei SKUMS nach dem aktuellen Umsetzungsstand der vorgesehenen Maßnahmen (siehe Anlage 3) erkundigen werde. Anschließend könne das Thema ggfs. erneut in diesem Ausschuss aufgerufen werden. Der Fachausschuss stimmt diesem Vorgehen zu.

⁵ Siehe [Protokoll Nr. 17](#) der Beiratssitzung am 27.05.2021 mit der dazugehörigen und Anlage 2b: [Antrag zu Baumschutz – beschlossene Fassung](#).

⁶ Diese Stellungnahme von SKUMS ist dem Protokoll als **Anlage 3** angefügt.

TOP 3: Grünpflegebudget des UBB

Herr Möller teilt mit, dass die gewünschte Kostenanalyse dem Beirat bereits vorab per E-Mail zugegangen sei.⁷ Diese beziehe sich auf das Jahr 2019. Die Kostenanalysen für die Jahre 2020 und 2021 würden laut UBB zusammen zum Ende des Jahres 2022 vorgelegt.

2019 seien in Schwachhausen knapp 62.000 € mehr Mittel für die Grünpflege eingeflossen als formal zur Verfügung gestanden hätten. Insgesamt seien um die 160.000 € verausgabt worden. Um die 70.000 € seien für verkehrssicherungsrelevante Maßnahmen verwendet worden, knapp 30.000 € für obligatorische Maßnahmen (vertraglich geregelte, aber keine verkehrssicherungsrelevanten Maßnahmen), ca. 600 € für nicht obligatorische Maßnahmen (nicht vertraglich festgelegte) und knapp 59.000 € seien der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet worden.

Für den Bereich der Straßenbäume seien etwa 466.000 € verausgabt worden, wobei die Kategorie „obligatorisch“ mit 2.500 € sehr gering ausfalle. Hierzu gehörten z.B. Baumpflanzungen. Mit knapp 300.000 € seien insbesondere verkehrssicherungsrelevante Maßnahmen durchgeführt worden; der Kategorie „Sonstiges“ seien ca. 165.000 € zugeordnet worden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Möller, dass die Zuordnung für die einzelnen Stadtteile nach Kostenträgern erfolge, mit Ausnahme der Kategorie „Sonstiges“. Das Ortsamt habe beim UBB angefragt, was sich hinter dieser Kategorie genau verberge.⁸

TOP 4: Verschiedenes

Nächste Sitzung: Mittwoch, 15.06.2022, 18:30 Uhr im Focke Museum

Themen: Biodiversität und Straßenbegleitgrün

Sprecherin	Vorsitz	Protokoll
Dr. Helling	Möller	Auras

⁷ Hintergründe zum Grünpflegebudget können abgerufen werden in dem [Protokoll Nr. 23](#) der Beiratssitzung am 24.02.2022 und den dazugehörigen und Anlagen 2a: [Jahresauftrag von SKUMS an UBB für 2022/ 2023](#), 2b: [Anlagen zum Jahresauftrag \(gekürzte Fassung\)](#), 2c: [Präsentation zu den Stadtteilbudgets für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen am 31.01.2022](#) und 3: [Präsentation zum Stadtteilbudget für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen in Schwachhausen](#) und [Protokoll Nr. 11](#) der Fachausschusssitzung „Umwelt und Klimaschutz“ am 28.03.2022.

⁸ **Nachtrag:** SKUMS hat dazu am 03.06.2022 per E-Mail Folgendes mitgeteilt: [...] „Der Punkt „Sonstiges“ beinhaltet Aufgaben, die entweder auf besonderen Wunsch von Politik, Initiativen, Ortsämtern oder ähnlichem durchgeführt wurden, er beinhaltet aber auch Aufgaben, die aufgrund fehlender Angaben bei den Aufzeichnungen nicht anderweitig zuordenbar waren.“